Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

17.11.2014 Drucksache 17/4381

Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2015/2016

(Drs. 17/2871)

hier: Übernahme rechtskräftig festgestellter Schmerzensgeldan-

sprüche

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015/2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Art. 9 (Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes) werden in Nr. 3 in Art. 97 Abs. 2 Satz 1 die Worte "über einen Betrag von mindestens 500 €" gestrichen.

Begründung:

Bei häufig vorkommenden Verletzungen wie Platzwunden, Schädelprellungen oder auch das Spucken ins Gesicht bleibt das festgesetzte Schmerzensgeld regelmäßig hinter der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Bagatellgrenze von 500 Euro zurück. Aber auch hier darf der Geschädigte nicht auf einer uneinbringbaren Forderung sitzen gelassen werden.